Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1975

05. 07. 78

Sachgebiet 7

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Sprung, Dr. Häfele, Pieroth, Wohlrabe, Schröder (Lüneburg), von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. Köhler (Duisburg), Hartmann, Schedl, Dr. Zeitel und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/1914 —

Kompensationsgeschäfte im Osthandel

Der Parlamentarische Staatssekretär bei Bundesminister für Wirtschaft – V B 1 – 984 528 – hat mit Schreiben vom 4. Juli 1978 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie an einer Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen zu den Staatshandelsländern aus wirtschaftlichen Gründen und wegen des positiven Beitrags, der von den Wirtschaftsbeziehungen für das Gesamtverhältnis mit diesen Ländern erwartet werden kann, sehr interessiert ist. Daher bemüht sie sich, auch bei der Lösung von Problemen im Bereich der Kompensationsgeschäfte im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken. Hierbei muß auch die besondere Situation einzelner Kompensationsgeschäfte berücksichtigt werden; so gibt es Geschäfte, die, wie z. B. das bekannte Erdgas-Röhrengeschäft mit der UdSSR, ausnahmsweise im deutschen Interesse liegen können.

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil der Kompensationsgeschäfte (inclusive Teilkompensation) am Handel der Bundesrepublik Deutschland mit den RGW-Staaten ein? Wie verlief insbesondere die Entwicklung seit 1970?

Zum Umfang der Kompensationsgeschäfte gibt es nur sehr grobe Schätzwerte. In Schätzungen über alle west-östlichen Kompensationsgeschäfte wird es für möglich gehalten, daß der Anteil der Kompensationslieferungen (mit Einbeziehung der kleineren und kurzfristigeren Tauschgeschäfte, die östlicherseits

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

nicht zur Kompensation im Sinne langfristiger Großprojekte gerechnet werden) am östlichen Gesamtexport 1975 bei etwa 5 v. H. lag und im Zeitraum 1975 bis 1980 durchschnittlich 10 v. H. erreicht. Von seiten eines im Auftrag der Bundesregierung arbeitenden Wirtschaftsforschungsinstituts sind Schätzungen bekannt geworden, die bei bis zu etwa 15 v. H. für den deutschen Osthandel liegen. Seit Mitte der 70er Jahre ist eine problematische Zunahme der Kompensationsgeschäfte festzustellen, für die es verschiedene Ursachen gibt. Einerseits bemühen sich die RGW-Länder seitdem, die Handelsbilanzen durch verstärkte eigene Lieferungen besser auszugleichen. Mangels ausreichend entwickelter eigener Vertriebskanäle und mangels genügend wettbewerbsfähiger Produkte sowie angesichts der konjunkturellen Schwäche westlicher Märkte erwarten sie von der Kompensation die Erschließung zusätzlicher Exportmöglichkeiten. Andererseits verfolgt die UdSSR seit einigen Jahren auch in ihrem Westhandel eine erklärte Politik des Anlagenimports zur Erschließung und Verarbeitung ihrer reichen Rohstoffbasis, wobei die hierzu benötigten Investitionsgüter möglichst im Wege der Kompensation beschafft werden. Dabei soll die Kompensation zugleich Formen der industriellen Zusammenarbeit ersetzen, die unter marktwirtschaftlich organisierten Ländern in bestimmten Bereichen als Kapitalbeteiligung möglich wären.

Die Bundesregierung erwartet im übrigen von den in ihrem Auftrag vorgenommenen Arbeiten der Wirtschaftsforschungsinstitute zur Kompensation weitere Informationen.

2. Kann die Bundesregierung einige besonders markante Beispiele von Kompensationsgeschäften nennen?

Die Bundesregierung sieht sich wegen der alleinigen Zuständigkeit der Unternehmen für bestimmte kommerzielle Verträge grundsätzlich nicht in der Lage, einzelne Kompensationsgeschäfte detailliert darzustellen. Außerdem sind Beispiele für Kompensationsgeschäfte hinreichend aus der Presseberichterstattung bekannt.

3. Bei welchen RGW-Staaten sind die Kompensationswünsche am stärksten (wenn möglich, zahlenmäßige Aufschlüsselung)?

In der Praxis müssen deutsche Exporteure bei allen RGW-Ländern mit Kompensationsforderungen rechnen. Betrachtet man nur das Kompensationsgeschäft vom Typ Anlagen gegen Produkte der Anlagen, so sind die UdSSR und mit Abstand Polen wegen der vergleichsweise günstigen Rohstoffbasis naturgemäß am ehesten imstande, Kompensationsprojekte vorzuschlagen. Nach westlichen Schätzungen fallen etwa 90 v. H. aller im Ost-West-Verhältnis vereinbarten oder gegenwärtig ver-

handelten Kompensationsvolumina auf diese Länder. Die anderen RGW-Länder konzentrieren ihre Kompensationsforderungen auf industrielle Fertigprodukte, wobei die Größenordnungen der Projekte wesentlich kleiner sind.

4. Gibt es Schwerpunkte bei bestimmten Branchen (wenn möglich, zahlenmäßige Aufschlüsselung)?

Die Kompensation hat in den Bereichen Schwerpunkte, in denen der westliche Wettbewerb um die östlichen Märkte besonders stark ist – das gilt für den Anlagenbau – oder in denen die Staatshandelsländer geringe Importprioritäten haben und dementsprechend bei Nichteingehen auf Kompensationsforderungen auf das Geschäft leichter verzichten können, so im Konsumgüterbereich. Anteilsschätzungen sind noch am ehesten bei den Großkompensationen mit der UdSSR möglich: danach dürften knapp 60 v. H. der von deutscher Seite im Rahmen bereits abgeschlossener Kompensationsgeschäfte zu exportierenden Werte auf Stahlrohre und etwas über 40 v. H. auf Chemieanlagen entfallen.

5. Welche Waren werden von den RGW-Staaten in erster Linie zum Tausch angeboten?

Auf der Importseite der Kompensation gibt es nur Schätzungen, die sich auf den gesamten Ost-West-Handel beziehen. Danach dürften bei der UdSSR etwa 67 v. H. des Gesamtwertes auf Erdgas, 15 v.H. auf Chemieprodukte und 8 v.H. auf forstwirtschaftliche Produkte entfallen, bei den kleineren RGW-Ländern etwa 27 v. H. auf Kohle, 28 v. H. auf Mineralölprodukte, 17 v. H. auf Metalle, 12 v. H. auf Chemieprodukte und 12 v. H. auf Transportmittel und andere Maschinen. In diesen Schätzungen sind nur langfristige Kompensationsprojekte, nicht aber kleinere und kurzfristigere Tauschgeschäfte enthalten.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung das wachsende Ausmaß der Kompensationsgeschäfte im Handel mit den RGW-Staaten im Hinblick auf
   a) die binnenwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik,
   b) die Veränderung der Absatzwege in der Bundesrepublik,
   c) die Entwicklung des freien internationalen Handels?

Die Bundesregierung hat sich wiederholt zu den Problemen der Kompensation geäußert (s. Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dr. Narjes vom 11. Januar 1977, Ausführungen des Bundesministers für Wirtschaft bei der Jahrestagung des BDI am 23. Mai 1978). Sie hält die Kompensation für problematisch, wenn sie zum Prinzip erhoben wird oder wenn dem deutschen

Exporteur als Gegenlieferung Waren angeboten werden, für deren Vermarktung er wegen Art oder Menge der angebotenen Waren nicht sorgen kann. In diesen Fällen ist binnenwirtschaftlich zu befürchten, daß Großunternehmen, die sich durch Angliederung von Handelshäusern und auf andere Weise besser auf die Kompensation einstellen können, den Osthandel zum Nachteil mittelständischer Unternehmen noch mehr an sich ziehen. Außerdem können besonders großangelegte und langfristig ohne Rücksicht auf die jeweilige Konjunkturlage vereinbarte Kompensationslieferungen außerhalb der normalen Absatzwege in einzelnen Fällen zu einer Überlastung des jeweiligen Marktes und Gefährdung von Arbeitsplätzen führen. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn die betreffenden Waren zu nicht marktgerechten Preisen angeboten würden.

Der internationale Handel kann sich – wie die Erfahrungen zeigen – auf multilateraler Basis am besten entwickeln. Daher tritt die Bundesregierung für eine arbeitsteilige Weltwirtschaftsordnung ein, in welcher die Märkte über Richtung und Ausmaß der Güter- und Geldströme, marktbestimmte Preise und Kosten über die Faktorallokation bestimmen. Kompensationsgeschäfte führen zudem in der Regel nicht zur dauerhaften Erschließung von Absatzmärkten, insbesondere wenn es sich um industrielle Fertigprodukte mit der Notwendigkeit spezieller Marktpflege handelt. Die Bundesregierung ist deshalb der Überzeugung, daß ein Überhandnehmen der Kompensation im Verhältnis zu den Staatshandelsländern, aber auch zu Ländern der Dritten Welt, zu einem besonders nachteiligen Hemmnis für die Entwicklung des internationalen Handels werden würde.

7. Sieht die Bundesregierung infolge zunehmender Kompensationsgeschäfte Gefahren für die heimische Wirtschaft, wenn ja, welche und in welchen Bereichen?

Bisher konnte eine Schädigung der einheimischen Wirtschaft durch Kompensationsgeschäfte, die über die normalen und im Rahmen des internationalen Handels hinzunehmenden Auswirkungen anderer Importe hinausgegangen wäre, nicht festgestellt werden. Auch soweit die Preise von Kompensationswaren nachgeprüft werden, sind bereits eingetretene oder drohende Schäden bisher noch nicht offenbar geworden. Besondere Aufmerksamkeit verlangt gegenwärtig die Entwicklung im Chemiebereich. Die Bundesregierung erwartet, daß die Staatshandelsländer, nicht zuletzt aufgrund der hierzu in den Gemischten Wirtschaftskommissionen geführten Diskussionen, sowohl bei den Projektgrößen als auch bei der Auswahl der Kompensationsprodukte den Gegebenheiten der Märkte verstärkt Rechnung tragen.

8. Sieht die Bundesregierung Probleme im Hinblick auf mögliche Abhängigkeiten im Rohstoff- und Energiebereich infolge langfristiger Kompensationsgeschäfte?

Die Frage der Abhängigkeiten im Rohstoff- und Energiebereich

ist bei Kompensationslieferungen in der Regel nicht anders zu beurteilen als bei normalen langfristigen Importverträgen.

Die Bundesregierung achtet darauf, daß Rohstoff- und Energielieferungen aus den Staatshandelsländern zur Diversifizierung der Versorgung des deutschen Marktes beitragen, nicht aber unvertretbare Abhängigkeiten begründen.

9. Strebt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Verringerung des Volumens der Kompensationsgeschäfte im Handel mit den RGW-Staaten an?

Die Bundesregierung wird in ihren Kontakten mit den Staatshandelsländern weiterhin darauf hinwirken, daß die Kompensation nicht zu einem dauerhaften Hindernis für die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen wird und daß bei Kompensationswünschen der Interessenlage der deutschen Unternehmen und der deutschen Volkswirtschaft Rechnung getragen wird. Dementsprechend wurde in Artikel 4 des Abkommens mit der UdSSR vom 6. Mai 1978 bestimmt, daß Kompensationsgeschäfte im beiderseitigen Interesse liegen müssen, und auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Gegebenheiten der jeweiligen Märkte Rechnung zu tragen. Außerdem wird sich die Bundesregierung weiterhin für eine möglichst liberale Einfuhrpolitik der Europäischen Gemeinschaften verwenden, damit die normalen, der Kompensation vorzuziehenden Einfuhrgeschäfte möglichst wenig durch handelspolitische Beschränkungen belastet werden.

Im übrigen ist leider nicht zu verkennen, daß Kompensationsbereitschaft auch zu einem Konkurrenz-Element im Handel mit Staatshandelsländern, aber auch anderen Handelspartnern, geworden ist. Auf die auch in dieser Hinsicht schwieriger gewordene Wettbewerbssituation bei einem mit 20 v. H. (1977) substantiellen Anteil der Staatshandelsländer an den Auslandsaufträgen für Großanlagen hat die Arbeitsgemeinschaft Großanlagenbau hingewiesen. Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich mehrere andere westliche Länder dem Volumen nach stärker in Kompensationsgeschäften mit Staatshandelsländern engagiert haben. Am Gesamtvolumen der zwischen Westeuropa und der UdSSR im Chemiebereich abgeschlossenen oder in Rahmenverträgen festgelegten Kompensationsprojekte ist die deutsche Industrie z. B. schätzungsweise nur mit knapp 20 v. H. beteiligt, obwohl der deutsche Anteil am gesamten UdSSR-Export Westeuropas bei 30 v. H. liegt.

10. Wenn ja: Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der hohen West-Verschuldung und der Devisenknappheit der RGW-Staaten die Auswirkungen der Verringerung von Kompensationsgeschäften auf die künftige Entwicklung des Handels der Bundesrepublik Deutschland mit den RGW-Staaten?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die künftige Entwicklung des Handels mit den RGW-Staaten in erster Linie von der Entwicklung der normalen Ausfuhrgeschäfte dieser Länder ab-

hängen wird. Insofern ist zu begrüßen, daß die RGW-Länder ihre Lieferungen in die Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren weiter steigern konnten und sich dieser Prozeß im laufenden Jahr mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von bisher 14 v. H. fortsetzt. Dadurch hat sich das Deckungsverhältnis von Einfuhren zu Ausfuhren von etwa 50 v.H. im Jahr 1975 auf 70 v.H. im laufenden Jahr erhöht; gleichzeitig ist das Entwicklungstempo der Kreditaufnahme deutlich abgeflacht. Gerade die UdSSR, die besonderes Interesse an Kompensationsprojekten zeigt, konnte ihren Westhandel im zweiten Halbjahr 1977 wieder einigermaßen ausgleichen, obwohl bisher Kompensationslieferungen – von Erdgas abgesehen – noch eine begrenzte Rolle im sowjetischen Export spielen.